

Zahl: VIIa-50.030.67-8//37
Bregenz, am 26.03.2024

K u n d m a c h u n g

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Umlegungsplan
„Im Ried“ der Gemeinde Röns

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 4/2022, wird der von der Gemeinde Röns vorgelegte Umlegungsplan „Im Ried“ vom 06.02.2024, GZ. UMLPL-6822-1-2024, in der Zeit vom

22.04.2024 bis 22.05.2024

im Gemeindeamt Röns zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Einsichtsfrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Gemeindeamt Röns schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag



Ing. David Martinelli